Gefährliche "Sicherheitskooperation"

Zur Problematik deutsch-türkischer Geheimdienst-, Polizei- und Justiz-Zusammenarbeit im "Antiterror-Kampf"

Langfassung der Rede von RA Dr. Rolf Gössner, Vorstandsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte, während der Veranstaltung "Keine Geduld mehr!" am 17.09.2017 im Schauspiel Köln – Zitate frei, Nachdruck nur mit Zustimmung des Autors.

Mit dem "menschenverachtenden Flüchtlingsdeal" (Pro Asyl) haben sich EU und Deutschland von der autokratisch regierten Türkei stark abhängig und erpressbar gemacht. Dieser milliardenschwere Deal, der den Europäern Flüchtlinge aus Afrika und Nahost "vom Hals halten" soll, ist zustande gekommen, als sich die Türkei bereits in einer menschenrechtlich katastrophalen Entwicklung befand. Um diesen "schmutzigen Deal" nicht zu gefährden, reagieren Bundesregierung und EU nur selten wirklich angemessen auf Menschenrechtsverletzungen in der Türkei. Wo blieben die angemessenen politischen Konsequenzen angesichts des eskalierenden Kriegs gegen die kurdische Bevölkerung, angesichts der politischen Verfolgung Andersdenkender, angesichts der personellen Säuberung des Staatsapparats, angesichts der massenhaften Eingriffe in Presse- und Meinungsfreiheit sowie der willkürlichen Inhaftierungen? Schließlich ist die Türkei doch Mitglied der NATO und des Europarats, immer noch EU-Beitrittskandidat sowie EU-Vertragspartner. Mit ihrer Handels- und Beschwichtigungspolitik begeben sich Europa und die Bundesrepublik in Widerspruch zu ihren eigenen Werten, die sie gegenüber der Türkei und dem Rest der Welt unentwegt hochhalten. Erst jetzt im Bundestagswahlkampf gibt es zumindest klarere Ansagen aus Berlin in Richtung Ankara - ob sie aber klug und angemessen sind?

Die Bundesrepublik hat sich schon seit Jahren und Jahrzehnten nicht nur nicht ausreichend von der ausufernden Terrordoktrin des türkischen Staatsapparates abgesetzt, die seine Repressionspolitik ja legitimieren soll – sie hat sich in diese "Antiterror"-Strategie regelrecht einbinden lassen. Tatsächlich haben Bundesrepublik und EU allzu lange mit der Türkei eng, unkritisch, teils willfährig kooperiert – gerade im "Antiterrorkampf". Sie haben damit Beihilfe zu Menschenrechtsverletzungen geleistet und dazu, die kriegerische Kurdenpolitik zu flankieren: so mit dem Verbot der kurdischen PKK in Deutschland und ihrem Eintrag in die EU-Terrorliste, so mit zahlreichen Strafermittlungen und "Terrorismus"-Prozessen gegen kurdische Aktivisten und Vereinigungen hierzulande, so mit milliardenschweren Waffenlieferungen an die Türkei – trotz prekärer Menschenrechtslage, trotz mutmaßlicher Kriegsverbrechen, trotz türkischer Unterstützung islamistischer Terrormilizen, trotz mehrfach verlängerten Ausnahmezustands nach dem Putschversuch eines Teils des türkischen Militärs vom letzten Jahr.

Die Geschichte deutsch-türkischer "Sicherheitskooperation" ist lang und folgenschwer. Hier ein paar Schlaglichter auf die unterschiedlichen Kooperationsbereiche:

1. PKK-Verbot, EU-Terrorliste, 129b-Terrorismusverfahren und die Folgen

Das vor 24 Jahren von der Bundesregierung erlassene Betätigungsverbot für die kurdische Arbeiterpartei PKK und andere kurdische Organisationen hat viel Unheil gestiftet. Mit diesem Verbot und der Aufnahme der PKK in die EU-Terrorliste folgten Bundesrepublik und EU dem Drängen des NATO-Partners Türkei – eines Staates, der sich selbst gravierender Menschenrechtsverletzungen schuldig macht und der sich daraufhin legitimiert fühlen konnte, rücksichtslos mit Unterdrückung und Staatsterror gegen Kurden und ihre Organisationen vorzugehen und allzu lange eine zivile und friedliche Lösung der kurdischen Frage zu torpedieren.

¹ Vgl. dazu Seite 5: Hinweis auf Strafanzeige wegen mutmaßlicher Kriegsverbrechen (2016).

2

Trotz des Wandels, den die einst gewaltorientierte Kaderpartei PKK in Europa in Richtung einer friedlich-demokratischen Lösung des Konflikts vollzogen hat, besteht ihr Verbot bis heute fort, ist sogar 2017 noch ausgeweitet worden - auf Symbole bislang legaler Gruppen. Dies hat Zigtausende politisch aktiver Kurden, die vor Verfolgung und Folter aus der Türkei geflohen waren, hierzulande kriminalisiert, oft genug nur wegen verbaler "Taten", hat sie zu potentiellen Gewalttätern und gefährlichen "Terroristen" gestempelt und damit zu innenpolitischen Feinden erklärt und ausgegrenzt. Mit diesem Verbot werden die Grundrechte der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, der Meinungs- und Pressefreiheit und damit die freie politische Betätigung massiv beschränkt. Demonstrationsverbote und Razzien, Durchsuchungen von Privatwohnungen, Vereinen, Druckereien und Redaktionen, Beschlagnahmen und Inhaftierungen waren und sind immer wieder an der Tagesordnung genauso wie geheimdienstliche Ausforschung und Infiltration durch Staats- und Verfassungsschutz.

Auf Grundlage des europaweit einmaligen PKK-Verbots werden Geld- und Freiheitsstrafen verhängt, Einbürgerungen abgelehnt, Staatsbürgerschaften aberkannt, Aufenthaltserlaubnisse nicht verlängert, Asylanerkennungen widerrufen oder Ausweisungen verfügt. Doch längst ist das Verbot zum kontraproduktiven Anachronismus geworden und gehört nach Auffassung namhafter Bürger- und Menschenrechtsorganisationen schleunigst aufgehoben – ebenso die exekutive Ermächtigung durch die Bundesregierung zur Strafverfolgung der PKK als ausländische "terroristische Vereinigung" nach § 129b StGB.² Geht es um Gewaltausübung, dann reichen die traditionellen Strafnormen völlig aus. Erst kürzlich hat ein belgisches Berufungsgericht entschieden, dass die PKK keine terroristische Organisation, sondern eine legitime Partei in einem innerstaatlichen Konflikt in der Türkei sei; sie könne deshalb auch nicht mit Antiterror-Gesetzen verfolgt werden, genauso wenig wie deren Mitglieder und Unterstützer.

2. Deutsch-türkische Polizei-Kooperation und der Missbrauch von Interpol

Erst vor Kurzem stellte Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) die bisherige polizeiliche Zusammenarbeit mit der Türkei endlich in Frage – eine Polizei-Kooperation, die sich auf allen Ebenen recht intensiv gestaltete, ob Polizei-Ausbildung, -Ausstattung, -Einsatztaktik, Terrorbekämpfung, Grenzsicherung oder Datenaustausch. Doch angesichts der prekären Entwicklung in der Türkei hätte diese Zusammenarbeit schon längst einer kritischen Überprüfung und Korrektur unterzogen werden müssen.

Wie missbrauchbar eine solche Kooperation sein kann, zeigen die Fälle des Schriftstellers Doğan Akhanli aus Deutschland und des Journalisten Hamza Yalçin aus Schweden - beide ursprünglich aus der Türkei stammend. Die türkische Regierung instrumentalisierte Interpol, um die beiden Regimekritiker in Spanien mit dem Ziel festnehmen zu lassen, sie an die Türkei auszuliefern. Interpol ist die größte Polizeiorganisation der Welt für grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit. Sie ist ein privatrechtlicher Verein, ohne völkerrechtliche Legitimation und demokratische Kontrolle. Derzeit hat Interpol 190 Mitgliedstaaten, darunter zahlreiche Diktaturen. Trotz politischer Neutralitätspflicht wird Interpol zunehmend von korrupten und autoritären Staaten dazu missbraucht, politische Dissidenten weltweit aufzuspüren, festnehmen und ausliefern zu lassen. Es ist allerhöchste Zeit, diesen gefährlichen Missbrauch zu stoppen.

3. Deutsch-türkische Geheimdienst-Kooperation

Die deutschen Geheimdienste arbeiten traditionell eng und intensiv, wenn auch nicht immer reibungslos, mit den Geheimdiensten der Türkei zusammen – handelt es sich doch unter NA-TO-Partnern um befreundete Dienste. Im gemeinsamen Fokus befinden sich vor allem PKK und kurdische Aktivisten als angebliche potentielle "Terroristen" und "Terrorhelfer".

² Ausführlicher dazu und zur EU-Terrorliste: Gössner, Dialog statt Kriminalisierung, in: "Ossietzky" Nr. 10/2016 vom 7. Mai 2016: http://www.ossietzky.net/10-2016&textfile=3513

Erst vor einem Jahr ist dem bundesdeutschen Inlandsgeheimdienst "Verfassungsschutz" ein engerer Datenaustausch mit ausländischen Sicherheits- und Geheimdienstbehörden der EU- und NATO-Staaten gesetzlich eingeräumt worden sowie das Einrichten gemeinsamer Antiterror-Dateien und Datenpools. Es geht dabei um den erleichterten Austausch von Daten über mutmaßliche Terror-Verdächtige und deren mögliche Kontakt- und Begleitpersonen – mit weitreichenden Folgen für das Informationelle Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen, über die auf diese Weise Personen-, Bewegungs- und Kontaktprofile erstellt und grenzüberschreitend nutzbar gemacht werden. Hochproblematisch wird diese kaum kontrollierbare Kooperation spätestens dann, wenn Daten von Partnerdiensten, etwa der Türkei, menschenrechtswidrig erfoltert wurden und dann hierzulande gerichtlich genutzt werden; oder wenn die vom "Verfassungsschutz" übermittelten Daten in der Türkei zur politischen Verfolgung missliebiger Personen und Gruppen missbraucht werden.

Statt einer noch engeren bilateralen Kooperation ist aktuell zu fordern, die Zusammenarbeit mit türkischen Geheimdiensten auszusetzen. Die gesamte "Sicherheitskooperation" mit der Türkei gehört auf den Prüfstand und sollte auf ein unerlässliches Minimum reduziert werden.

4. Türkische Spitzel und Agenten verfolgen Oppositionelle in der Bundesrepublik

Der türkische Geheimdienst MIT, der in letzter Zeit erheblich aufgerüstet wurde und auch polizeiliche Befugnisse hat, soll hierzulande mit zahlreichen Agenten Oppositionelle und Regimekritiker sowie Vereine, Schulen und sonstige Einrichtungen in großem Umfang ausspionieren, ja sogar bedrohen. Im Visier der Agenten und auch freiwilliger Spitzel sind angebliche Anhänger der PKK sowie der Gülen-Bewegung, die die türkische Regierung für den Putschversuch verantwortlich macht. Nachdem der Geheimdienst MIT dem Bundesnachrichtendienst (BND) schwarze Listen mit Hunderten von Ausforschungszielen übergeben hatte, darunter auch Firmen, sind manche Betroffene von hiesigen Sicherheitsbehörden in "Gefährdeten-Ansprachen" informiert und vor Repressionen und Reisen in die Türkei gewarnt worden.

Diese Reaktion ist gut und richtig. Auch, dass die Bundesanwaltschaft wegen des Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit für türkische Geheimdienste ermittelt. Doch die wenigen Spionage-Ermittlungen werden der Dimension geheimdienstlicher Ausforschung und der Bedrohung keineswegs gerecht. Hier müssten die Sicherheitsorgane weit konsequenter intervenieren, um das türkische Spitzelsystem in der Bundesrepublik zu zerschlagen – zum Schutz der Betroffenen, für den Polizei, Justiz und Regierungen Verantwortung tragen. Es kann doch nicht angehen, dass Kurden und Regimekritiker hierzulande in einem Klima der Angst leben müssen, in Angst vor Bespitzelung, Verfolgung und Bedrohung - oder gar um ihr Leben fürchten müssen, wie etwa der kurdische Aktivist Yüksel Koc.

Ein neues Dekret erlaubt der türkischen Regierung, in der Türkei inhaftierte Ausländer gegen Türken im Ausland auszutauschen, die dort verhaftet oder verurteilt wurden – etwa Geheimdienst-Mitarbeiter, die sich im "nationalen Interesse" der Türkei in der Bundesrepublik strafbar gemacht hatten. Auf diesem Hintergrund ist die willkürliche Inhaftierung von zahlreichen Deutschen in der Türkei besser zu verstehen: nämlich als Geiselnahmen mit dem erpresserischen Ziel des Austauschs gegen inhaftierte Türken in der Bundesrepublik oder gegen hier Schutzsuchende, die vom türkischen Staat des Terrorismus' verdächtigt werden. Deshalb gilt umso mehr: keine Auslieferung von Kurden, Oppositionellen und Regimekritikern an die Türkei – zumal dort rechtsstaatlich-menschenrechtliche Mindeststandards nicht gewährleistet sind.

Abschließend ein Appell: Angesichts des Kriegs gegen die kurdische Bevölkerung und der katastrophalen Menschenrechtslage in der Türkei, angesichts eines menschenrechtlich inakzeptablen Flüchtlingsdeals, angesichts auch der neuen Rolle der Kurden als stabilisierender Faktor im Nahen und Mittleren Osten und im Abwehrkampf gegen den IS-Terror, kommt der EU und Deutschland eine gesteigerte Verantwortung im Verhältnis zu den türkischen Sicher-

heitsbehörden zu sowie eine gesteigerte Verantwortung für eine gerechte Lösung des türkischkurdischen Konflikts. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, bedarf es eines radikalen
Wandels der europäischen Türkei- und Kurdenpolitik. Und dazu gehört: endlich die Kriminalisierung, Verfolgung und Ausgrenzung von Kurden, ihren Organisationen und Medien in Europa und Deutschland zu beenden sowie die Menschenrechtslage in der Türkei und die kurdische Frage mit Nachdruck auf die Agenda der EU zu setzen. Einstweilen gilt: Reduzierung
der deutsch-türkischen "Sicherheitskooperation" auf ein Minimum, keine Auslieferung von
Kurden und Regimegegnern sowie sofortiger Stopp aller deutschen Rüstungs- und Waffenexporte in die Türkei, die im Krieg gegen die kurdische Bevölkerung bereits eine verheerende
Rolle spielten.

Aktuelle Forderungen

- 1. Aufhebung des PKK-Verbots und Löschung der PKK von der EU-Terrorliste. Keine exekutive Ermächtigung durch die Bundesregierung zur Strafverfolgung der PKK als "ausländische terroristische Vereinigung" nach § 129b Strafgesetzbuch.
- 2. Weitgehende Aussetzung der bundesdeutschen Kooperation und des routinemäßigen Datenaustauschs mit Geheimdiensten, Polizei und Militär der Türkei. Die deutsch-türkische "Sicherheitskooperation" gehört in allen Bereichen auf den Prüfstand und auf ein unerlässliches Minimum reduziert, da grundlegende menschenrechtliche und rechtsstaatliche Prinzipien in der Türkei nicht gewährleistet sind.
- 3. Reform und unabhängig-effektive Kontrolle des Interpol-Systems, um künftig willkürliche Verhaftungen und Auslieferungen und den Missbrauch der Interpol-Fahndungen zu politischer Verfolgung zu verhindern. Untersuchung der Interpol-Fahndungsliste nach Fahndungsersuchen der Türkei, die Bundesbürger_innen und in der Bundesrepublik lebende Migranten betreffen und in Trefferfällen entsprechende Warnungen der Betroffenen durch die Sicherheitsbehörden wie sie im Fall Doğan Akhanli offenbar unterblieben sind.
- 4. Konsequente strafrechtliche Verfolgung geheimdienstlicher Agenten- und Spitzeltätigkeit der Türkei in der Bundesrepublik mit dem Ziel, das türkische Spionage- und Spitzel-Netz in Deutschland zu zerschlagen und die Betroffenen wirksam vor Ausforschung, Bedrohungen und Attentaten zu schützen.
- 5. Schutz und Asyl in der Bundesrepublik für politisch Verfolgte aus der Türkei sowie keine Auslieferung von Kurden, Oppositionellen und Regimekritikern im Exil an die Türkei.
- 6. Aufkündigung des menschenverachtenden EU-Flüchtlingsdeals mit der Türkei flankiert von Maßnahmen zur Eröffnung legaler Fluchtwege. Stattdessen sollten unter Mithilfe des UNHCR wirksam kontrollierte Direkthilfen für Geflüchtete in der Türkei treten.
- 7. Temporäre Aussetzung bzw. Einfrieren der milliardenschweren EU-Beitrittshilfen an die Türkei. Temporäre Aussetzung nicht Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen, bis sich in der Türkei eine Kehrtwende in Richtung Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaat entsprechend der Kopenhagener Kriterien abzeichnet und der Friedensprozess zu einer zivildemokratischen und gerechten Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts offiziell wieder aufgenommen wird.
- 8. Sofortiger Stopp aller deutschen Rüstungs- und Waffenlieferungen an die Türkei und in Krisen- und Kriegsgebiete.

Dieser Beitrag ist die Langfassung einer Rede von Rolf Gössner, die er am 17.09.2017 im Schauspiel Köln während der Veranstaltung "Keine Geduld mehr!" gehalten hat. Veranstalter: Recherche International, in Kooperation mit Schauspiel Köln, Kulturforum Türkei Deutschland, Dialog-Kreis Türkei Kurdistan, AWO Bezirksverband Mittelrhein. Weitere Referenten: Ilias Uyar (Rechtsanwalt von D. Akhanli), Memo Şahin (Dialog-Kreis Türkei Kurdistan), Amnesty International, Karl Kopp (ProAsyl).

Dr. Rolf Gössner ist Rechtsanwalt, Publizist und Vorstandsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte (Berlin). Mitherausgeber des jährlich erscheinenden "Grundrechte-Reports. Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland" (Fischer-TB). Ausgezeichnet mit der Theodor-Heuss-Medaille 2008; 2012 mit dem Kölner Karlspreis für engagierte Literatur und Publizistik und 2013 mit dem Bremer Kultur- und Friedenspreis. Sachverständiger in Gesetzgebungsverfahren von Bundestag und Landtagen. Teilnehmer an Menschenrechtsdelegationen in die Türkei. Autor zahlreicher Bücher zum Themenbereich Demokratie, Innere Sicherheit, Bürger- und Menschenrechte, zuletzt:

- Menschenrechte in Zeiten des Terrors. Kollateralschäden an der "Heimatfront", Hamburg 2007.
- Geheime Informanten. V-Leute des Verfassungsschutzes: Neonazis im Dienst des Staates, München 2003; akt. Neuauflage als e-book 2012 bei Knaur-Verlag, München. Download-Direktlink: www.droemer-knaur.de/ebooks/7781709/geheime-informanten
- Mutige Aufklärer im digitalen Zeitalter. Carl-von-Ossietzky-Medaillen an Edward Snowden, Laura Poitras und Glenn Greenwald, Ossietzky Verlag GmbH, Dähre 2015 sowie
- Gössner/Schuhler: *Terror* wo er herrührt, wozu er missbraucht wird, wie er zu überwinden ist, isw-spezial 29, München, Dez. 2016 (www.isw-muenchen.de).
- Mutige Lebensretter und Aufklärer in Zeiten von Flucht und Abschottung. Carl-von-Ossietzky-Medaillen an SOS Méditerranée und Kai Wiedenhöfer, Ossietzky Verlag GmbH, Dähre 2017.

Hinweis:

Strafanzeige

gegen türkische Regierung, Sicherheitsbehörden und Militär wegen mutmaßlicher Kriegsverbrechen im Krieg gegen die Kurdische Bevölkerung

Im Juni 2016 haben zahlreiche Bundestags- und Landtagsabgeordnete, Rechtsanwält_innen, Ärzt_innen, Wissenschaftler_innen und weitere Einzelpersonen, darunter auch Angehörige von Gewalt- und Todesopfern, Strafanzeige nach dem Völkerstrafgesetzbuch gestellt und beim Generalbundesanwalt in Karlsruhe eingereicht. Die Anzeige richtet sich gegen den Staatspräsidenten der Republik Türkei, Recep Tayip Erdogan, den ehemaligen Ministerpräsidenten sowie gegen verantwortliche Minister und Verantwortliche aus Militär und Polizei wegen mutmaßlicher Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die in den kurdischen Gebieten im Südosten der Türkei, insbesondere in Cizre (Provinz Sirnak), begangen wurden.

Seit Abbruch des Friedensprozesses zur Lösung des kurdisch-türkischen Konflikts 2015 gehen türkische Polizei- und Militärkräfte mit äußerster Brutalität und Härte gegen die kurdische Bevölkerung, ihre Organisationen, Medien, Parteien und Abgeordneten vor. Längst ist angesichts der Wiederaufnahme der militärischen Angriffe von einem neuen Krieg der türkischen Regierung gegen die kurdische Bevölkerung die Rede, jedenfalls von einer neuen Konfrontation und Eskalation der gewaltsamen Auseinandersetzungen. Die türkische Regierung rechtfertigt demgegenüber die Repressionsmaßnahmen als Reaktion auf Anschläge der kurdischen PKK und als "Terrorismusbekämpfung".

Im Rahmen dieser vorgeblichen Terrorbekämpfung und der damit begründeten Ausgangssperren, Polizeirazzien, Massenverhaftungen und Zerstörungen durch das Militär kommt es zu schweren Verbrechen und systematischen Menschenrechtsverletzungen von Seiten des türkischen Staates, deren Aufklärung und Ahndung in der Türkei nicht gewährleistet ist. Sinn und Zweck der hier in der Bundesrepublik erstatteten Strafanzeige ist es, der drohenden Straflosigkeit solcher Verbrechen entgegenzuwirken. Dies ist nach dem Völkerstrafgesetzbuch auf Basis des Weltrechtsprinzips möglich - unabhängig davon, wo die Tatorte liegen.

Die Anzeige ist zusammen mit dem Verein für Demokratie und internationales Recht MAF-DAD e.V. in Köln erarbeitet worden und wurde von namhaften Bürger- und Menschenrechtsorganisationen unterstützt, unter ihnen die Internationale Liga für Menschenrechte. Der Generalbundesanwalt ermittelt angeblich bereits seit über einem Jahr – ein Ergebnis ist bis heute nicht zu verzeichnen. Es gilt, die Ermittlungen endlich zu forcieren.

(www.mafdad.org/de/strafanzeige-gegen-recep-tayip-erdogan-u-a-nach-dem-volkerstrafgesetzbuch-wegen-kriegsverbrechen-und-verbrechen-gegen-die-menschlichkeit/)